

## Antrag / Vollmacht zur Beantragung einer

- Ausnahmegenehmigung zum Befahren von öffentlichen Straßen nach § 46 Abs. 1 StVO zum Zwecke der Fischerei für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_

**Gültig nur zur Beantragung bei der Gemeinde Neuhaus a.Inn**

Hiermit bevollmächtigte/beantrage ich:

\_\_\_\_\_  
*(Name des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigenden)*

\_\_\_\_\_  
*( Vorname des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigenden)*

\_\_\_\_\_  
*(Straße und Hausnummer)*

\_\_\_\_\_  
*(PLZ und Wohnort)*

- folgende Person (nur notwendig bei einer Vollmacht)

\_\_\_\_\_  
*(Name, Vorname und Adresse des Bevollmächtigten)*

eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren von öffentlichen Straßen nach § 46 Abs. 1 StVO zum Zwecke der Fischerei für mich zu beantragen.

**Mein KFZ Kennzeichen zur Eintragung lautet:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO nur zum Zwecke der Fischerei erteilt wird. Diese Ausnahmegenehmigung dient nicht zur anderweitigen Nutzung.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, hiervon Kenntnis genommen zu haben. Zum Nachweis wurde meiner Fischereiberechtigung vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Vorzulegende Unterlagen (Kopie ausreichend)

- Reisepass oder Personalausweis
- Fischereischein oder Fischerkarte für Gewässer

Anfallende Gebühr: 10,20 €

Für Rückfragen wende Sie sich an die Gemeinde Neuhaus a.Inn

Tel.: 08503 91110  
08503 911116  
08503 911117

E-Mail: [asensio@neuhaus-inn.de](mailto:asensio@neuhaus-inn.de)  
[ismair@neuhaus-inn.de](mailto:ismair@neuhaus-inn.de)  
[hamberger@neuhaus-inn.de](mailto:hamberger@neuhaus-inn.de)

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen  
Informationsrechten erhalten Sie unter:  
[www.neuhaus-inn.de/datenschutz](http://www.neuhaus-inn.de/datenschutz)